

Zürich und Seuzach, 11. September 2000

KR-Nr. 282/2000

POSTULAT von Regina Bapst-Herzog (SP, Zürich), Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach) und Esther Guyer (Grüne, Zürich)

betreffend neue Lehrpersonalverordnung

Der Regierungsrat wird aufgefordert, in der vorgeschlagenen Lehrpersonalverordnung die Bestimmungen über die Pflichtlektionen für Voll- und Teilpensen aufgrund der Ergebnisse der aktuellen LehrerInnen-Arbeitszeitstudie unverzüglich zu überarbeiten.

Regina Bapst-Herzog
Nancy Bolleter-Malcom
Esther Guyer

Begründung

Eine neue Lehrpersonalverordnung, ergänzend zum Lehrpersonalgesetz, liegt bereits vor, enthält jedoch immer noch veraltete Bestimmungen. Dem Vernehmen nach werden schon in den nächsten Wochen die Ergebnisse einer wissenschaftlichen LehrerInnen-Arbeitszeitstudie vorliegen. Es ist deshalb nicht einzusehen, weshalb der Regierungsrat dem Kantonsrat eine Verordnung, welche die Anstellungs- und Arbeitsbedingungen der Lehrerinnen und Lehrer im Detail regelt, zur Genehmigung vorlegt, ohne sich auf aktuelle Grundlagen abstützen zu können.

Der Berufsauftrag und das Arbeitsumfeld der Lehrpersonen hat sich in letzter Zeit stark verändert. Auch die geplanten Reformen in der Volksschule, sowie die eingeleiteten Projekte wirken sich auf die Arbeitssituation der Lehrkräfte aus. In der neuen Lehrpersonalverordnung sollte diesem Umstand Rechnung getragen werden. Die Zahl der Pflichtlektionen muss endlich angepasst und auf jeder Stufe einheitlich festgelegt werden. Dass die ReallehrerInnen (Sekundarstufe B) heute immer noch eine Pflichtlektion mehr haben als ihre Kolleginnen und Kollegen der Sekundarstufe A, ist inakzeptabel.

Die Teilzeitanstellung muss flexibel und bedürfnisgerecht geregelt werden können, einerseits um Zeitgefässe für intensive Weiterbildung zu schaffen, andererseits aus familienpolitischen Gründen.

Der Mangel an qualifiziertem Lehrpersonal ist ein Ausdruck der sinkenden Attraktivität des Lehrberufes. Gute und zeitgemässe Arbeitsbedingungen sind deshalb dringend nötig, denn sie bilden die Grundlage für eine hohe Schulqualität und für das Gelingen der Volksschulreform.

Zur Begründung der Dringlichkeit:

Die neue Lehrpersonalverordnung sollte zusammen mit dem Lehrpersonalgesetz per 1. Oktober 2000 in Kraft treten. Dem Vernehmen nach werden jedoch schon vorher die Ergebnisse einer wissenschaftlichen LehrerInnen-Arbeitszeitstudie vorliegen, welche als Basis für die Überprüfung der geltenden Pflichtstundenzahl dienen werden. Diese neusten Erkenntnisse sollen umgehend in die neue Verordnung einfließen.

282/2000